

Das Problem der Elternabende

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 41

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

| | |
|---|--|
| <p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p> | <p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p> |
| <p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p> | <p>Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p> |
| <p>Jahrespreis Fr. 10. — — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ehed. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p> | <p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p> |
| <p>Inhalt: Das Problem der Elternabende. — 70. Kantonallehrerkonferenz in Luzern. — Aarg. Kantonallehrerkonferenz. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Neue aarg. Lehrstellen. — Inserate. Beilage: Mittelschule (mathem.-naturwissenschaftl. Ausg.) Nr. 7.</p> | |

Das Problem der Elternabende.

Bericht einer luz. Kommission des K. L. V.

Allem voran war zu erwägen:

I. Kann durch Elternabende eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulbehörde, Kirche und Elternhaus erreicht werden und kann man von ihnen eine Förderung von Unterricht und Erziehung erwarten? Wir beantworteten diese Frage nach reiflicher Erwägung mit einem Ja.

Begründung: Heute wächst die Schule heraus aus dem Staatsgrunde. Sie ist Staatsschule und hat es vermocht, daß zwischen Elternhaus und Schulzimmer einerseits und zwischen Kirche und Schule andererseits, viel Disharmonie herrscht. Es fehlt jenes Einvernehmen, welches erlaubte, Elternwünsche, Anbringen der kirchlichen Behörden und Lehrerwünsche in Realitäten umzuwandeln, führend und ergänzend zu verwenden. Auf seine Rechnung kam unbedingt und ganz allein der Staat, dessen Wünsche Befehle waren. Es wird anders werden, wenn unsere Zeit sich aufrichtig darauf besinnt, daß die Schule naturgemäß nur aufgebaut werden kann auf dem Fundament, das da heißt: Familie. Die Schule den Eltern und ihren Organisationen! Der Staat, in seinem wohlverstandenen Interesse, sei Erhalter und Hüter dieser Schulen. Mag es so werden! Dieses Zukunftsbild zeigt nur deutlich, wie notwendig heute schon die Annäherung der

Erziehungsfaktoren: Elternhaus — Kirche — Schule ist, und dieses Sichnäherkommen kann durch Elternabende erreicht werden. Immer, also auch in der Zukunft, werden sie einigend und stärkend wirken, ganz besonders durch das Mittel der Aufklärung.

Diese letztere ist notwendig auf dem religiösen Gebiete. Was ist es Bedeutsames um den Geist der Schule! Ob durch die Schulräume der Nordwind weht, streng und kalt, alles warme Glauben und Hoffen ertötend oder der milde Süd, der alles Tote weckt, Leben hervorzaubert, frisch voranstürmendes, heißes Leben, Grün und Blumen, Tugend und Glauben, das zu erfahren, ist wohl der Eltern heiliges Recht. Wie leicht ist das möglich an einem Elternabend, wo die Organe der Schule diesen Geist offenbaren. — Wie oft schwebt auf Elternlippen die bange Frage: Was für einen Lehrer wird unser Kind nächstes Jahr haben? Es weicht eine Zentnerlast vom Elterherzen, wenn man ihn sprechen hört, den aufrechten katholischen Lehrer, der seine Ueberzeugung nie verbirgt. Umgekehrt sind auch wir Lehrer froh, wenn wir Zuverlässiges erfahren über den Geist des Elternhauses und den religiösen Standpunkt der Eltern.

Ebenso deutlich tritt die Notwendigkeit der Aufklärung hervor auf dem sittlichen

Gebiet. Wir wollen nur andeuten, wo die Schwerpunkte dieses weiten und schwierigen Ackerfeldes liegen, um zu wissen, wie sehr da beiderseitige Fühlungnahme vonnöten ist: Bekämpfung der Kinderfehler, Unterstützung der Eltern und der Lehrerautorität, Schuldisziplin, Aufsichtsrecht und Aufsichtspflicht der Lehrer außerhalb der Schule und endlich das außerordentlich schwierige Problem: Sexuelle Aufklärung. Ueber diesen letztern Punkt existiert ja eine außerordentlich große Literatur und doch ist die Unsicherheit, die Unwissenheit und sind die Mißgriffe noch lange nicht aus der Welt geschafft.

Auf psychologischem Gebiete sucht man heute nach Methoden zur Erforschung der Kinderseele. Aber die beste Methode wird in ihren Resultaten niemals ersetzt werden durch die Einblicke, die der Kontakt mit den Eltern des Kindes und eine freundliche Aussprache über das Kind zu bieten vermag. Kinder sind und bleiben uns oft Rätsel in ihren Veranlagungen, im Trieb- und Gemütsleben, mit ihrem Gedächtnis und Verstand. Wie schlimm wird es da mit einem Sichverstehen bestellt sein, wenn der Lehrer und Erzieher ganz auf sich allein angewiesen bleibt.

Groß, ja übergroß ist das Pensum, das in unsern Schulen durchgearbeitet werden muß. Wie viele Seufzer und Klagen gibt es da hüben und drüben! Und doch gäbe es auch auf dem Lerngebiete ein Mittel, das Erleichterung schaffen könnte, nämlich die Aufklärung der Eltern über die Vorbereitung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter, die Nachhilfe im schulpflichtigen Alter, die Vernerbeit.

Auf gesundheitlichem Gebiete liegt sodann ein äußerst dankbares Feld für die Aufklärung der Eltern. Verhütung von Krankheiten, Verhalten gegenüber vorhandenen Schäden, Gesundheitspflege, sind Dinge, über welche man nie zu viel belehren kann.

Schließlich müssen allgemein auftretende soziale Schäden auch gemeinsam besprochen werden, wenn irgend wirksame Abwehrmaßnahmen ins Auge gefaßt werden wollen. Und was kann die Schule allein oder das Elternhaus allein für die Zukunft des Kindes tun? Es bleibt also wahr: Elternabende sind berufen, eine engere und bessere Zusammenarbeit der drei Erziehungsfaktoren Kirche, Schule, Elternhaus, zu erreichen

und so Unterricht und Erziehung zu fördern.

II. Wir haben uns auch auszusprechen über:

Organisation der Elternabende.

Elternabendveranstaltungen müssen die örtlichen, sozialen und individuellen Verhältnisse wohl berücksichtigen. Stadt und Land, Industriegemeinde und Bauerngemeinde sind nicht gleich zu behandeln. In kleinen Gemeinden haben solche Veranstaltungen weniger Zweck oder müssen dann nur umso sorgfältiger vorbereitet werden, damit sie nicht ganz unerwünschte Früchte zeitigen.

Anordnung und Organisation hat von allen drei Faktoren auszugehen, von Schule, Kirche und Haus. Naturgemäß soll da die Schule vorangehen. Der Lehrer wird es vermeiden, sich in den Vordergrund zu drängen, denn nicht er darf als Veranstalter gelten. Jene Schulbehörde, die die größte Autorität im Volke besitzt, z. B. die Schulpflege, wird die Sache an die Hand nehmen. In ihr sind alle Parteien vertreten und das ist notwendig; denn der Elternabend muß es streng vermeiden, den Eindruck zu erwecken, als sei er die Veranstaltung einer Partei. Er sei politisch neutral, aber religiös konfessionell. Der Bezirksinspektor, als Schulaufsichtsbehörde, hat sich der Veranstaltung soviel als möglich anzunehmen und sie nach Kräften zu fördern. Der Volksverein (kath.) kommt als Organisator erst in Betracht, wenn die Schulpflege versagt.

Als Förderer stehen der Schulpflege zur Seite die Lehrerschaft und der Ortsgeistliche. Das Elternhaus ist über die Veranstaltung aufzuklären und es muß das Ziel bedeutender Anstrengungen sein, sovieler Vertreter als möglich herzubringen. Es sind ferner zu interessieren Frauen-, Erziehungs- und Katholikenvereine, ganz besonders auch die Ärzte.

Die Einladungen gehen von der Schulpflege aus, ev. von einem andern veranstaltenden Verein. Die Auskündigung kann durch Flugblatt geschehen. Es ist besser, wenn die Versammlungen nicht im Wirtshaus, sondern im Schul- oder Gemeindehaus stattfinden. In der Regel sind zwei Vorträge zu halten, die einander ergänzen. Sollte es unmöglich sein, sie in einer Versammlung unterzubringen, so mögen sie sich in Abständen von 8—14 Tagen folgen. Die Zugkraft der Veranstaltungen wird

vermehrt, wenn musikalische Darbietungen den Kern umrahmen. Ganz verfehlt wäre es aber, die Kinder dazu heranzuziehen und Schaustellungen zu verursachen.

Als Vortragende kommen in Betracht: Ortsgeistliche, Ärzte, der Bezirksinspektor und wenn sich die Sache gut eingelebt hat, der Lehrer. Er hüte sich aber wohl vor irgend welchen anzüglichen Bemerkungen nach der Seite der Eltern hin. Strengsachliche Äußerungen, aller Diebe und Ausfälle bar, und ein wohlwollender Ton, werden ein entsprechendes Echo wecken.

Die Versammlungen können nicht bloß an Abenden, sondern, wenn es paßt, ebenso gut an Sonntagnachmittagen gehalten werden. Nie fehle die Diskussion. Sie dient der Vertiefung und ist als solche eine Hauptsache. Besonders sollten die Eltern eingreifen, Einwendungen machen, Fragen stellen, Erfahrungen und Schwierigkeiten offenbaren. Um sie zum Reden zu bringen — und das ist nicht leicht — müssen schon die Referate äußerst klar und einfach gehalten sein. Es nützt nichts, über die Köpfe hinweg vorzutragen. Für die Diskussion sollten wenigstens zwei Redner bestimmt sein. Gelingt es da schon einen Familienvater zu gewinnen, so ist viel gewonnen und es werden andere nachfolgen. Will die Diskussion nicht recht in Fluß kommen, so ist sie durch Zwischenfragen anzuregen.

III. Wir empfehlen im folgenden eine Reihe von Vortragstoffen, die in beliebiger Auswahl, am besten aber in ergänzender Folge, verwendet werden könnten.

Verzeichnis von Vortragstoffen:

1. Recht und Pflicht der Erziehung.
2. Eigenschaften der Erzieher und der Erziehungsbedürftigen.
3. Zusammenarbeit der Erziehungsfaktoren.

4. Segen und Nutzen der Schule.
5. Fürsorge für die Schulentlassenen.
6. Ueber Berufe.
7. Haus und Hof.
8. Werkstatt oder Fabrik.
9. Erziehung im schulpflichtigen Alter.
10. Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.
11. Lohn und Strafe.
12. Die körperliche Strafe in der Erziehung.
13. Die Freiheitsstrafen in der Erziehung.
14. Die Harmonie in der Erziehung.
15. Erziehung und Gnade.
16. Geheime Miterzieher.
17. Erzieherische Behandlung der Lüge.
18. Sexuelle Aufklärung der Kinder durch die Eltern.

Das Referat ist ganz allgemein zu halten und vermeide alle Details. Die spez. Anleitung, in welcher Form diese Aufklärung zu erfolgen habe, wird durch eine Broschüre vermittelt, die im Anschluß an das Referat nur den Müttern in die Hand gegeben wird. Diese Broschüre wird gegenwärtig bearbeitet und nach Fertigstellung den Interessenten durch die „Schweizerische Schule“ vermittelt.

19. Das Vertrauen in der Erziehung.
20. Erziehung und Religion.
21. Temperamente der Kinder und ihre Beachtung bei der Erziehung
22. Schule und Beruf.
23. Schulaufgaben der Kinder.
24. Berücksichtigung der psychologischen Momente bei der Erziehung.
25. Die Lektüre unserer Kinder.
26. Gegen den Alkohol.

Wir wünschen aufrichtig, daß das Institut der Elternabende eine vermehrte Beachtung finde, vorsichtig und zielbewußt ausgebaut werde zum Nutzen und Weile unserer lieben Jugend!

70. Kantonallehrerkonferenz in Luzern.

Diese Konferenz hätte eigentlich im Herbst des vergangenen Jahres stattfinden sollen; doch wissen wir ja, welcher unheilvollen Streich die böse Seuche allen schönen und nützlichen Gelegenheiten, die der Herbst im Schoße trägt, gespielt hat. So wurde also am 3. Oktober in unserer malerisch schönen Stadt Luzern getagt.

Altehrwürdigem Brauche gemäß wird die Kantonalkonferenz mit einem feierlichen Gottesdienst für die verstorbenen Berufs-

kollegen und -kolleginnen eröffnet. D. H. Stadtpfarrer Ambühl zelebrierte das feierliche Requiem, das durch die wohlklingenden Gesänge eines Männerchores und die stillvollen Improvisationen des luzernischen Konzertorganisten verschönert wurde.

Von 9—10 Uhr wurden im Kursaal unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrates Erni die Geschäfte der Lehrer- und Witwen- und Waisenkasse in gewohnter Prägnanz erledigt. Herr Rässler